



Stromauftrag

SWRspars Hörli Fix 2017 – 100 % Wasserkraft

STADTWERKE
RADOLFZELL



...immer vor Ort!

Bitte entsprechendes ankreuzen

Haushalt

Gewerbe

1. Kunde und Lieferanschrift

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / E-Mail

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

3. Bitte kreuzen Sie den Grund für Ihren Auftrag an

Lieferantenwechsel

Datum des Lieferbeginns

Einzug

Datum des Einzugs

Tarifänderung

Datum der Tarifänderung

Sollte der genannt Termin nicht möglich sein, sind die SWR berechtigt zum nächstmöglichen Termin umzustellen.

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Bisheriger Versorger

Evtl. vorhandene Kundennummer bei den Stadtwerken Radolfzell

Kundennummer bei den Stadtwerken Radolfzell

4. Daten des Stromzählers

Stromzählernummer

Jahresverbrauch

Zählerstand

ggf. Personenanzahl

5. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2017. Der Vertrag endet zum Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch. Bei Umzügen besteht ein Sonderkündigungsrecht. Das Angebot ist befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 31.05.2017 bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH vorliegen. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

6. Strompreis und Preisanpassungen

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen in der jeweiligen Höhe: Belastungen durch KWK-Aufschlag, §19-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Netzentgelte, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Die Netzentgelte setzen sich aus einem Arbeitspreis Grundpreis und Messpreis zusammen.

Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden, der KWK-Aufschlag, die §19-Umlage, die EEG-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Netzentgelte werden in der jeweils veröffentlichten Höhe berechnet. Änderungen der veränderlichen Preisbestandteile werden dem Kunden unverzüglich unter Angabe des bisherigen und des neuen Wertes des veränderten Preisbestandteils und der neuen Gesamtsumme brutto, aufgeteilt in Arbeits- und Grundpreis mitgeteilt. Die Änderungen sind zudem unter der Internetadresse www.stadtwerke-radolfzell.de einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich.

Nähere Informationen zu den genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform der Deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) ersichtlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWR, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006, BGBl. I S. 2391), die Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-radolfzell.de sowie in unserem Kundencenter einsehen können. Auf Verlangen händigen wir Ihnen die StromGVV auch unentgeltlich aus.

8. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

9. SEPA-Lastschriftmandat

- Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.
- Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Radolfzell GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

DE

IBAN

Kreditinstitut

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26SWR00000034712. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

✕ Unterschrift

10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der SWR informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit widersprechen.

11. Unterschrift

Datum

✕ Unterschrift des Auftraggebers

Anlagen

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Musterwiderrufsformular

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568
78305 Radolfzell
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
Geschäftsführer:
Andreas Reinhardt

Tel 07732/8008-0
Fax 07732/8008-500
www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Staab

Amtsgericht Freiburg
HRB 550289
Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Gerichtsstand: Radolfzell

Sparkasse
Hegau-Bodensee
IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank
Konstanz-Radolfzell
IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00
BIC: GENODE61RAD

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR)

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der SWR.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die SWR dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.5. Die SWR haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die SWR werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

- 3.1. Informationen über den jeweils aktuellen Preis sind im Kundencenter, Untertorstr. 7-9, 78315 Radolfzell erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-radolfzell.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Ablesung / Abrechnung

- 4.1. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 4.2. Wir bieten Ihnen neben der jährlichen Abrechnungsweise auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung an. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt erhoben. Fall Sie einen abweichenden Abrechnungsmodus wünschen, steht Ihnen unser Kundencenter unter der Tel. 07732/8008-90, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de gerne zur Verfügung.

5. Haftung

- 5.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGGV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWR von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die SWR an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den SWR nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der SWR beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

5.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die SWR bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die SWR und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den

Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

- 5.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

- 6.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.
- 6.2. Durch Lastschriftverfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Überweisungen müssen auf das von SWR angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung eine Pauschale von 5,00 Euro berechnet (umsatzsteuerfrei). SWR sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

7. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung sind die SWR berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellerbergstr. 12, 41460 Neuss einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die SWR den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die SWR bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

8. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den SWR automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 9.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWR, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de zu wenden.
- 9.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den SWR beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die SWR die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 9.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den SWR und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWR der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die SWR sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

10. Sonstiges

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.